



SVD Büromanagement GmbH

Referent: Geschäftsführer Dr. Franz Lechner

22.03.2011

1

Übersicht – SVD



- Unternehmen
- Geschäftsbereiche
- Organigramm
- Entwicklung
- Eigentumsanteile
- Personalstandsentwicklung
- Jahresumsätze

22.03.2011

2

Übersicht – Vergaberecht



- Beweggründe für das Vergaberecht
- Vergaberecht: Eigenständiges Rechtsgebiet
- Fortentwicklung durch Rechtsprechung
- Fortentwicklung der Rechtsquellen
- SVD: Stellung im Vergaberecht
- SVD: vergebende Stelle im medizinischen Bereich
- Vergaberecht und Sozialversicherung
- Vergaberecht – SV-relevante höchstgerichtliche Entscheidungen
- Antragslegitimation
- Zu den Gesamtverträgen
- Vergaberechtliche Gestaltungsmittel (Bsp.)
- Vergaberechtliche Problemfelder

22.03.2011

3

Unternehmen



- **Unternehmensform**
 - GesmbH mit Aufsichtsrat
 - Operativ tätig seit 1.1.2003
- **Kennzahlen 2010**

| | |
|----------------|------------------------------|
| – Bilanzsumme | 6,1 Mio. € (vorl. geschätzt) |
| – Umsatz | 22,6 Mio. € |
| – Stammkapital | 1,8 Mio. € |
| – Mitarbeiter | 311 |

22.03.2011

4

Geschäftsbereiche

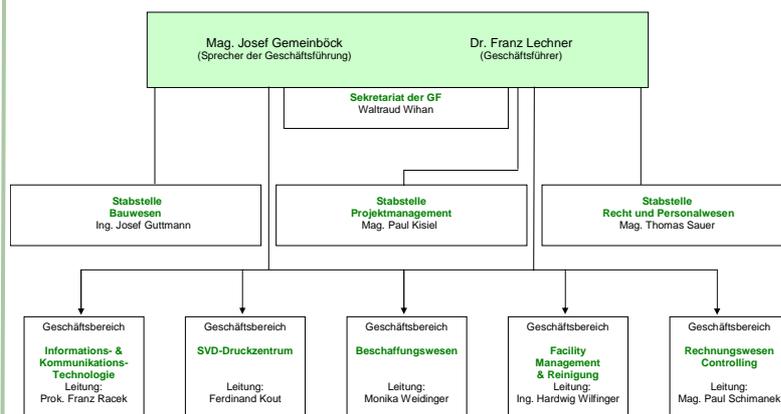


- Einkauf (umfassend: Bis hin zur Verbuchung für die Träger, **weiter als BBG!**)
- Facility Management und Gebäudereinigung (zentral und vor Ort: Poststellen, Telefonvermittlung, Portierdienste, Haustechnik, Betriebsküche SVA-Wien u.a.)
- Bauwesen (insbesondere Bauplanung)
- SVD-Druckzentrum (herkömmlicher Druck und EDV-Druck)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (SVD-IKT) (seit Juli 07)

22.03.2011

5

Organigramm



22.03.2011

6

Entwicklung der SVD – 1



- 2001:
 - Start des Projekts „Back-Office“ (SVA/SVB)
- 2002:
 - Gründung der SVD Büromanagement GmbH
 - Anmietung Zentrale Jacquingasse 16-18
 - Beginn der 1. Geschäftsführungsperiode
- 2003:
 - Aufnahme der operativen Betriebstätigkeit (Jänner 2003 Bauwesen, Beschaffung, Facility Management, Offsetdruck, Reinigung in Wien)
 - Konsolidierungsphase
 - Vorbereitung der Integration des EDV-Druckes

22.03.2011

7

Entwicklung der SVD – 2



- 2004:
 - Übernahme des EDV-Druckes von SVA und SVB
 - Übernahme von Reinigungsbereichen in Bundesländern (SVB)
 - Vorbereitung der 1. Eigentümererweiterung
- 2005:
 - Beteiligung der VAEB an der SVD (10 %) – Juli 2005
 - Start eines Integrationsprojektes zur Übernahme diverser operativer Aufgabenbereiche für die VAEB
 - Übernahme von Reinigungsbereichen in Bundesländern (SVA)

22.03.2011

8

Entwicklung der SVD – 3



- 2006:
 - Einführung von SEPO im Echtbetrieb (e-procurement-Lösung der SVD)
 - Weitere Übernahme von Aufgabengebieten der VAEB
 - Start des Projekts „BITIK“ (EDV-Dienstleistungen)
- 2007:
 - Beteiligung der BVA an der SVD als 4. Eigentümer
 - Übertragung der Aufgaben aus dem Projekt BITIK:
 - neuer Geschäftsbereich: „IKT“ (Informations- und Kommunikations-Technologie)
 - Übersiedlung der Zentrale: Dresdner Straße 45

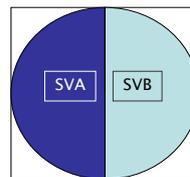
22.03.2011

9

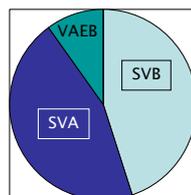
Eigentumsanteile



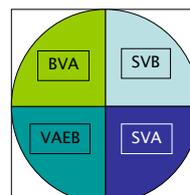
-Eigentumsanteile 2002– Juli 2005:
(SVA 50%, SVB 50%)



-Eigentumsanteile Juli 2005 – Juli 2007:
(SVA 45%, SVB 45%, VAEB 10%)



-Eigentumsanteile seit Juli 2007:
(SVA 25%, SVB 25%, VAEB 25%, BVA 25%)



22.03.2011

10

Personalstandsentwicklung



| | 31.03.03 | 31.12.04 | 31.12.05 | 31.12.06 | 31.12.07 | 31.12.08 | 31.12.10 |
|---------------------------|----------|----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Mitarbeiter gesamt | 145 | 202 | 244 (138*) | 262 (138*) | 292 (144*) | 315 (151*) | 311 (128*) |
| von der SVA | 83 | 78 | 87 | 81 | 75 | 82 | 68 |
| von der SVB | 61 | 94 | 90 | 78 | 70 | 74 | 61 |
| von der VAEB | -- | -- | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 |
| von der BVA | -- | -- | -- | -- | 17 | 18 | 19 |
| Überlassene gesamt | 144 | 172 | 178 | 161 | 164 | 175 | 150 |
| direkt angestellt | 1 | 30 | 66 | 101 | 128 | 140 | 161 |

*davon Reinigungskräfte

22.03.2011

11

SVD - Jahresumsätze in €



- 2003: 5,2 Mio.
- 2006 (mit VAEB): 11,4 Mio.
- 2007: 13,1 Mio.
- 2008 (mit IKT): 18,3 Mio.
- 2009: 20,9 Mio.
- 2010: 22,6 Mio.

22.03.2011

12

Beweggründe für das Vergaberecht



- Vorgaben durch die EU
- Beweggründe:
 - Öffentliche Auftraggeber: Gleichbehandlung der Unternehmer bezüglich Zugang zu öffentl. Aufträgen
 - Keine Willkür für öffentliche Auftraggeber
- Wesentliche Grundsätze:
 - Transparenzgebot (z.B. Bekanntmachungen, öffentliche Angebotsöffnungen)
 - Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot
 - Gebot neutraler Leistungsbeschreibungen
 - Bindungswirkung d. AG an Ausschreibungsfestlegungen (z.B. Zuschlagskriterien, Vertragsbedingungen)
 - Strenge Vorgaben für die Abwicklung von Vergabeverfahren (z.B. Fristen, Angebotsprüfung)
 - Rechtsschutz
- Nur sekundär: wirtschaftlich günstige Lösung
 - Z.B.: bei Vertragsende jedenfalls Ausschreibung (Kosten!)

22.03.2011

13

Vergaberecht: Eigenständiges Rechtsgebiet



- EU-Vergaberichtlinien für Vergabeverfahren und Rechtsschutz
 - innerstaatlich verbindlich umzusetzen
- EU-Vorgabe der Schwellenwerte für Ober- und Unterschwellenbereich (OSB: EU-weite Bekanntmachung)
 - derzeit: 193.000,- LA, DA/4,845.000,- BA
- Ö: (derzeit) Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 i.d.g.F
 - 345 §§, 19 Anhänge
- Rechtsschutz: BVerG 2006 u. 9 Landesgesetze
- Für die Sozialversicherung: nur BVerG 2006 (einschl. Rechtsschutz durch das Bundesvergabeamt)
 - daneben: Verordnungen (z.B. Schwellenwerte im USB, Gerichtsgebühren, Publikationsmedien, u.a.)

22.03.2011

14

Vergaberecht: Fortentwicklung durch Rechtsprechung



- Immer wieder gelangen vor Rechtsschutzeinrichtungen auch generelle vergaberechtliche Problemstellungen, die (teilweise nur punktuell) von der Judikatur entschieden oder weiterentwickelt werden.
(z.B. kein „Inhouse-Privileg“ bei Ein-Prozent-Beteiligung eines Privaten)
- „Rechtsschutzeinrichtungen“:
 - Bundesvergabeamt
(Rechtsschutzbehörden auf Landesebene: UVS u. VKS)
 - VwGH und VfGH
 - EuGH
- Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung entfalten unmittelbare Auswirkungen für alle öffentlichen Auftraggeber.

22.03.2011

15

Vergaberecht: Fortentwicklung der Rechtsquellen



- Fortentwicklung der Rechtsquellen insb. durch:
 - Auswirkungen der Rechtsprechung
 - Fortlaufender politischer „Versuch“ eines Interessenausgleiches seitens der EU (neue Richtlinien)
 - Staaten, Kommission, Auftraggeber- u. Auftragnehmerverbände
 - Ausnutzung des (eher geringeren) innerstaatlichen Gestaltungsspielraumes im Unterschwellenbereich
 - Bsp.: befristetes Hinaufsetzen der Direktvergabegrenze
 - Technischer Fortschritt (z.B. elektronische Übermittlungen)

22.03.2011

16

SVD: Stellung im Vergaberecht



- Die SVD ist ein Tochterunternehmen von 4 SV-Trägern
- Vergaberechtlich tritt sie in **4 verschiedenen Rollen** auf:
 - 1. Öffentlicher Auftraggeber
(insb. durch den IKT- und Druckbereich wesentliche eigene Investitionen; jedenfalls im Oberschwellenbereich!)
 - 2. Inhousegesellschaft: bezüglich ihrer Dienstleistungen zu den Eigentümern, d.h. die Träger müssen die DL der SVD nicht ausschreiben – Ausnahme gem. § 10 Z 7 BVergG 2006
 - 3. Vergebende Stelle: Die SVD tritt bei Beschaffungen für die SV-Träger als vergebende Stelle auf und beauftragt im Namen der Auftraggeber (Ausschreibungskompetenz)
 - 4. Vermittlung: Manchmal wurde für die SV-Träger auch bereits mit der BBG zusammengearbeitet.

22.03.2011

17

SVD: Aufgaben bei Ausschreibungen



- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Rechtliche Begutachtung der Unterlagen
- Veröffentlichung
- Angebotseröffnung
- Protokollerstellung
- Angebotsprüfung und Zuschlagsentscheidung
- Zuschlagserteilung
- Vergabeberichte an Auftraggeber
- Sonstige Aufgaben gem. Vergabegesetz: z.B. Bekanntmachung vergebene Aufträge, statistische Verpflichtungen; etc.

22.03.2011

18

SVD: Ausgewählte Vergabeverfahren medizinischer Bereich



- Blutchemiegeräte
- Röntgenanlagen
- Mietwäsche
- Medikamente
- Jährl. FSME-Impfstoff samt Impfbedarf

- derzeit: RV für die Lieferung von Sonden- und Trinknahrung für 6 verschiedene Auftraggeber (SVA, SVB, VAEB, BVA, BGKK, KFA Wien)

22.03.2011

19

Vergaberecht und Sozialversicherung



- Sozialversicherungsträger sind unbestritten öffentliche Auftraggeber.
- Sozialversicherungsträger haben bei der Beschaffung von Leistungen daher die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu beachten.
- Für Sozialversicherungsträger ist als Rechtsschutzbehörde bei Vergabeverfahren das Bundesvergabeamt zuständig.

- Eindeutig ist dies bei Lieferaufträgen
 Baufaufträgen
 Dienstleistungsaufträgen
 direkt für die Sozialversicherungsträger.

22.03.2011

20

Begriff „öffentlicher Auftraggeber“



- Sozialversicherungsträger sind öffentliche Auftraggeber gem. § 3 Abs. 1 Z 2 BVergG 2006
- Gem. § 3 Abs. 1 Z 2 BVergG 2006 sind öffentliche Auftraggeber unter anderem Einrichtungen, die
 - a) zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind, und
 - b) zumindest teilrechtsfähig sind und
 - c) überwiegend von Auftraggebern gemäß Z 1 (Anm.: Bund, Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände) oder anderen Einrichtungen im Sinne der Z 2 finanziert werden oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch letztere unterliegen oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die von Auftraggebern gemäß Z 1 oder anderen Einrichtungen im Sinne der Z 2 ernannt worden sind.

22.03.2011

21

Vergaberecht – SV-relevante höchstgerichtl. Entscheidungen



- EuGH am 11. Juni 2009 im Verfahren C-300/07 (Oymanns) zur deutschen Rechtslage:
- Thematik Vertragspartnerbeziehungen:
 - Vertragsbeziehungen zu Orhopädieschuhtechnikern und ähnlichen Vertragspartnern werden als
 - im Vergabeverfahren zu vergebende
 - Rahmenvereinbarungen angesehen!

22.03.2011

22

Vergaberecht – SV-relevante höchstgerichtl. Entscheidungen



- Erkenntnis VwGH vom 10.12.2009, 2005/04/0201
(Inkontinenzartikel WGKK)
zur Abgrenzung Direktverrechnungsverträge u. ausschreibungspflichtige Lieferaufträge:
- **Entgeltliche Vereinbarung:** schon wenn U eine Gegenleistung geboten wird und diese abstrakt festgelegt wurde.
 - (Gegenarg. GKK: **Teil des Entgelts vom Versicherten zu bezahlen!**)
- **SV-Träger ist AG:** weil SV-Träger Einrichtung eines Vorsorgesystems zur Bereitstellung und Abgabe der Inkontinenzartikel sind.
 - (Gegenarg. GKK: **Versicherte seien AG bzw. Bezieher u. Nachfrager!**)
- **Eigentumsübergang keine Voraussetzung:** mittelbare Beschaffung durch Organisation der Leistung genügt
 - (Gegenarg. GKK: **SV-Träger wird gar nicht Eigentümer!**)
- **Ges. Verpflichtung zur Beschaffung keine Relevanz**
 - (Gegenarg. GKK: **nicht zu Sachleistungen in natura verpflichtet!**)

22.03.2011

23

Vergaberecht – SV-relevante höchstgerichtl. Entscheidungen



- Erkenntnis VwGH vom 24.02.2010, 2009/04/0209
(PEP-Masken, Einmalkatheter)
- Auch hier: ausschreibungspflichtiger Lieferauftrag! Ansicht BVA bestätigt!**
Es genügt vergaberechtlich nicht:
- wenn neben neu abgeschlossenen Verträgen weiterhin andere Verträge mit anderen Lieferanten bestehen, oder
 - wenn Verträge mit mehreren Unternehmern abgeschlossen werden bzw. der AG dazu seine Bereitschaft kund tut.
- *****
- Durch das Erkenntnis wurde die Vorgehensweise innerhalb der Sozialversicherung (noch) nicht als „offenkundig unzulässig“ betrachtet. Es ist jedoch nur auf die Spruchpunkte des Bescheides Bezug genommen worden und das Urteil „Oymanns“ des EuGH ist erst nach dieser Bescheiderlassung ergangen.
- Weitere nach der gleichen Vorgangsweise abgeschlossenen Verträge könnten daher nach § 132 Abs. 3 BVergG 2006 als nichtig erklärt werden!

22.03.2011

24

Antragslegitimation



- Antragslegitimiert ist ein U (bereits), das die Absicht hat, den Abschluss eines Vertrages mit einem anderen Unternehmen zu verhindern. Dieses kann durchaus auch berechtigt sein, einschlägige Auftragsvergaben vor dem Bundesvergabebeamten prüfen zu lassen. (VwGH)
- Als „drohender Schaden“ wird vom VwGH auch die Beeinträchtigung der Möglichkeit verstanden, überhaupt an einem Verfahren teilnehmen zu können!

22.03.2011

25

Zu den Gesamtverträgen



- Es wird derzeit in der SV davon ausgegangen, dass der Abschluss von gesetzlich vorgesehenen (Gesamt-)Verträgen, welche ausdrücklich zwischen konkret genannten Vertragspartnern (Vertragspartnergruppen) bzw. deren Vertretern/Interessenvertretungen abzuschließen sind, nach geltendem Recht vom Geltungsbereich des Bundesvergabegesetzes ausgenommen sind.
- Denn: Nach § 10 Z 6 BVergG 2006 gilt das Bundesvergabegesetz nicht für Dienstleistungsaufträge, die von einem öffentlichen Auftraggeber an einen anderen öffentlichen Auftraggeber auf Grund eines ausschließlichen Rechts vergeben werden, das dieser aufgrund veröffentlichter, mit dem EGV übereinstimmender Rechts- oder Verwaltungsvorschriften innehat.
- Wenn kein Gesamtvertrag zustande kommt, wären die jeweils möglichen Vergabeverfahren aber relevant.

22.03.2011

26

Aber!!



- Ein Ausschließlichkeitsrecht kann es nur für Dienstleistungen geben. Gesamtverträge sind daher nur für (reine) Dienstleistungen relevant. Ob eine Dienst- oder Lieferleistung vorliegt, wird vom EuGH nach dem Grundsatz des finanziellen Überwiegens beurteilt.
- Und: Es besteht ein grundsätzlicher Anwendungsvorrang des EG-Rechts. Abweichendes österreichisches Recht ist nur unter dem Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens anwendbar. Das Ergebnis eines Vertragsverletzungsverfahrens greift unmittelbar in die Verträge ein, Schadenersatz und/oder Rückabwicklung der bisher erbrachten Leistungen unter Wegfall des Vertrages bzw. von Vertragsteilen wären die Folge. Auch Pönalen bei Aufrechterhaltung des vertragswidrigen Zustandes kommen in Betracht.
- Ein Vertragsverletzungsverfahren nach EG-Recht kann nicht durch vergaberechtliche Unanfechtbarkeit nach österreichischem Recht verhindert werden.

22.03.2011

27

Vergaberechtliche Gestaltungsmittel (Bsp.)



- Zentrale Beschaffungsstelle(n)
- Beschaffung auf Vorrat durch den Abschluss von Rahmenvereinbarungen; dann konkrete Abrufe
- Rahmenvereinbarungen mit einem oder mehreren Unternehmen
- Nutzung der geringfügig „lockeren“ Regelungen für nicht prioritäre Dienstleistungen:
 - Nicht prioritäre Dienstleistungen sind gem. Anhang IV Dienstleistungen im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

22.03.2011

28

Vergaberechtliche Problemfelder



- allenfalls enorm viele Einzelvertragsverhältnisse (z.B. Laborleistungen)
- Manche Versicherte sind auf bestimmte Produkte „eingestellt“.
- lange, intensive Vorbereitung auf Ausschreibung notwendig (Koordination der Träger, LV, Vertragsbedingungen)
- Risiko eines Nachprüfungsverfahrens (Verzögerungen)
- Eventuell ist der Zuschlag einem nicht so bekannten Unternehmen zu geben, bei dem das Risiko einer nicht zuverlässigen Umsetzung besteht.

22.03.2011

29



SVD Büromanagement GmbH

Dresdner Straße 45
1200 Wien
Tel.: +43 (1) 798 14 14
Tel.: +43 798 14 14-200
www.svdgmbh.at
office@svdgmbh.at